

## 1. Ruderboote

- Schöpfer oder Eimer\*
- Horn oder Mundpfeife
- Tauwerk

*Ruderboote die in der inneren und äusseren Uferzone verkehren, benötigen keine Rettungsmittel*

## 2. Segelschiffe bis 15 m<sup>2</sup> Segelfläche

- Schöpfer oder Eimer\*
- Bootshaken
- Ruder oder Paddel
- Notflagge
- Horn oder Mundpfeife
- Tauwerk

## 3. Segelschiffe mit über 15 m<sup>2</sup> Segelfläche

- Anker mit Trosse oder Kette
- Tauwerk
- Eimer\*
- Bootshaken
- Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
- Notflagge
- Hupe oder Horn
- Motor und Motorräume sind gemäss der Norm SN EN ISO 9094, 2018, Kleine Wasserfahrzeuge – Brandschutz, gegen Feuer zu schützen\*\*
- Rettungsring (min. 75 N Auftrieb) mit einer schwimmfähigen Wurfleine die min. 10m lang ist

## 4. Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung

- Anker mit Trosse oder Kette
- Tauwerk
- Schöpfer oder Eimer\*
- Bootshaken
- Ruder oder Paddel
- Notflagge
- Hupe oder Horn
- Motor und Motorräume sind gemäss der Norm SN EN ISO 9094, 2018, Kleine Wasserfahrzeuge – Brandschutz, gegen Feuer zu schützen\*\*

## 5. Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung

- Anker mit Trosse oder Kette
- Tauwerk
- Lenzpumpe
- Eimer\*
- Bootshaken
- Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
- Notflagge
- Hupe oder Horn
- Motor und Motorräume sind gemäss der Norm SN EN ISO 9094, 2018, Kleine Wasserfahrzeuge – Brandschutz, gegen Feuer zu schützen\*\*
- Rettungsring (min. 75 N Auftrieb) mit einer schwimmfähigen Wurfleine die min. 10m lang ist

Für jede an Bord befindliche Person wird zusätzlich eine Rettungsweste mit Kragen (min. 75 N Auftrieb) oder ein Rettungsring benötigt.

Zusätzlich zur Mindestausrüstung wird ein Notlicht benötigt (Art. 22 BSV)

Fussnote zu den Ziff. 1–5

- \* Auf Schiffen, ohne Unterdeckräume, die über eine Selbstlenzeinrichtung verfügen, kann auf das Mitführen eines Schöpfers oder eines Eimers verzichtet werden.
- \*\* Zusätzlicher Feuerlöscher mit gleichem Inhalt oder Löschdecke, sofern eine Gasanlage, eine Koch- oder eine Heizeinrichtung vorhanden ist.